

Schmölln 12.04.2018

Antrag

Stärkung der Investitionskraft durch die Thüringer Landesregierung

.- Zusätzliche Mittelvergabe an Städte und Gemeinden des Freistaates Thüringen, außerhalb des Finanzausgleichssystems -Investpauschale

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Wir haben als Stadt unseren Haushalt im Dezember 2017 für 2018 beschlossen, dies also ohne die zusätzlichen Mittel, die jetzt an die Kommunen laut Pressesprecherin Diana Glöckner im Thüringer Landtag, überwiesen werden (für uns bedeutet dies rund 368 419 €) und diese Mittel entstammen einen Doppelhaushalt und sind also auch in das Jahr 2019 verschiebbar. Eine Titelvorgabe gibt es nicht, also der Stadtrat kann diese Mittel zur Sicherung seiner investiven Aufgaben mit Hilfe der Verwaltung einsetzen. Diese Zahlen beruhen auf Grundlage einer Berechnung Ober- und Mittelzentrum je Einwohner 21,47 € und für Gemeinden je 11,51 €... so auch in Beantwortung unserer Anfrage auch durch die Kämmerin im letzten Protokoll dargelegt.

Durch den Doppelhaushalt des Landes (18/19) ist ein Einsatz auch 2019 möglich.

Wir möchten folgende Maßnahmen beantragen und aus diesem Paket finanzieren:

1. Erstellung einer Sportstättenleitplanung für die Stadt Schmölln und seine Ortsteile

Die Kreisverwaltung strebt gegenwärtig eine Fortschreibung des bestehenden Sportstättenrahmenleitplanes bzw. eine gänzlich neue Erarbeitung bis 2023 an, die auf Grundlage vieler Einzelpläne (Kommunen, VG's) entstehen soll. Der ehemalige Plan erwies sich in der Vergangenheit aber nicht unbedingt als hilfreich an, da die Kommunen und der Landkreis, unabhängig davon ihre Sport und Kulturstätten mehr oder wenig ohne eine grundsätzliche perspektivische Planung, ohne Analysen über den Istzustand, eben je nach Haushaltlage, betrieben, erweiterten oder eben auch einfach nutzten, ohne etwas in die Zukunft gesehene und orientiertes zu tun. Die Planung basierte auf Einwohnerzahlen, den dadurch erforderlichen Nutzungsraum an Quadratmetern je Einwohner, oder eben auch an Wasserfläche usw. Man orientierte sich also nicht am Bedarf oder der strukturellen Entwicklung des jeweiligen Territoriums.

Die Vergabe von Zuschüssen durch das Land soll zukünftig an diese Sportstättenrahmenleitlinien gebunden werden.

Wir in der Stadt Schmölln und viele Städte und Gemeinden in unserem Landkreis verfügen ebenfalls über keine derartige Planung, so wäre z.B. mit einer vorhandenen Planung, die unsägliche Geschichte mit der Sportanlage Sommeritzer Strasse, der Sportanlage in Weißbach, der Ostthüringen Halle oder der LA Anlage auf dem Pfefferberg einfach nicht geschehen, weil die Zustandsanalyse dies besagen würde..

Der Stadtrat Schmölln möge die Erarbeitung einer Sportstättenentwicklungsplanung durch einen Fachplaner in Auftrag geben. Bei der gegenwärtigen Einwohnerzahl und Gebietseingrenzung würden ca. Kosten in Höhe von 10 000 € auf uns zukommen. Zusätzlich

aber könnte diese Erarbeitung einer Sportstättenentwicklungsplanung bis zu 40 % förderfähig sein, und das ganze sollte im Förderbereich Infrastruktur, Kultur, Medien und Sport des Landes abgeprüft werden. Diese Richtlinie ist bis zum 31.12.2019 gültig. Es gibt in Thüringen zwei Planer, die dies beherrschen, das ist zum Einen das Planungsbüro Casparius im Erfurter Raum, die den Westen und Norden des Landes abdecken und es gibt das Planungsbüro Richter in Hermsdorf, was für unseren Bereich zuständig wäre.

ca. 10 000 €

2. Planung und Errichtung eines Parkplatzes im Einwohnerbereich Friedrich Naumann Strasse

Sommeritzerstrasse

30 Plätze

ca. 90 000 €

3. Sicherung der ambulanten Versorgung der Bevölkerung im städtischen Bereich und damit Stärkung unseres kommunal geführten Klinikums in Altenburg und Schmölln durch Erarbeitung einer Analyse des Bestandes an Praxen, deren baulichen Zustand, barrierefreien Zugang, der perspektivischen Personalentwicklung und Anschubfinanzierung für Neuansiedlungen und Kadersuche

ca. 10 000 €

Schmidt
Vorsitzender
der Fraktion DIE LINKE